

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15872
Dienstag, 04. August 2020

Heimische Erzeugermilchpreise waren im Juni leicht rückläufig	1
AMA informiert über die Maßnahme "Silageverzicht"	2
Zypern blockiert Handelsabkommen CETA	3
Bayer mit Milliardenverlust im zweiten Quartal	4
Deutscher Bauernverband: Schäden durch Wolfsrisse kaum mehr beherrschbar	5
BRD: Forscherteam identifiziert Gen für Regulation der Knospeneruhe bei Äpfeln	6

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Heimische Erzeugermilchpreise waren im Juni leicht rückläufig

Milchanlieferung unter dem Vorjahresniveau

Wien, 4. August 2020 (aiz.info). - Die österreichischen Erzeugermilchpreise haben im Juni 2020 leicht nachgegeben. Die Molkereien und Käsereien zahlten ihren bäuerlichen Lieferanten für GVO-freie Qualitätsmilch mit 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß im Schnitt 36,51 Cent/kg netto beziehungsweise 41,26 Cent brutto. Das waren um 0,02 Cent weniger als im Vormonat Mai, gleichzeitig wurde das Vorjahresniveau um 0,4 Cent netto unterschritten. Dies geht aus aktuellen Berechnungen der Agrarmarkt Austria (AMA) hervor. * * * *

Der von der AMA für Juni 2020 auf Basis 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß ermittelte Erzeugerpreis von 36,51 Cent netto/kg bezieht sich bekanntlich auf den Durchschnitt aller Qualitäten. Für GVO-freie Qualitätsmilch ohne Bio- und Heumilchzuschlag zahlten die Molkereien durchschnittlich 33,99 Cent netto/kg, für Biomilch erlösten die Lieferanten im Mittel 43,69 Cent je kg.

Weitere leichte Verringerung im Juli

Auf Basis des natürlichen Fett- und Eiweißgehalts berechnet, lag der Milchpreis im Juni 2020 im Schnitt bei 36,24 Cent netto/kg (Durchschnitt aller Qualitäten). Dies bedeutet gegenüber dem Vormonat eine Verringerung um 0,15 Cent, die vor allem auf die geringeren Inhaltsstoffe zurückzuführen ist. Für Juli 2020 erwartet die AMA nur eine leichte Verringerung auf 36,10 Cent/kg (Durchschnitt aller Qualitäten und Inhaltsstoffe).

Milchanlieferung unter der Vorjahreslinie

Die heimischen Molkereien und Sennereien haben im Juni dieses Jahres 262.212 t Rohmilch von ihren Lieferanten übernommen. Die Milchanlieferung liegt demnach um 0,96% unter dem Vorjahresniveau. Seit August 2019 war zu beobachten, dass die monatliche Milchanlieferung immer leicht über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres lag. Für Mai und Juni zeigen betriebsindividuelle Programme sowie Aufrufe der Verarbeiter zur Drosselung der Milchanlieferung bereits Wirkung.

EU: Erzeugermilchpreise weiter rückläufig

Der durchschnittliche EU-Erzeugermilchpreis für Juni 2020 wird von der EU-Kommission auf 32,65 Cent/kg geschätzt und tendierte demnach weiter nach unten. Zum Vergleich: Im Mai wurden im Schnitt 32,93 Cent erlöst. (Anmerkung: Die Preisangaben beziehen sich auf die EU ohne Großbritannien.)

Die Milchanlieferung innerhalb der EU befindet sich in Summe noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau, mittlerweile zeigen aber die Bremsmanöver der Landwirte auch hier ihre Wirkung: Von Jänner bis Mai 2020 wurde die Vorjahresmenge um 2% übertroffen (schaltjahrbereinigt +1,3%). Im Mai 2020 machte das Plus nur mehr 0,5% aus. (Schluss) kam

AMA informiert über die Maßnahme "Silageverzicht"

Bereitung, Lagerung und Einsatz von Silage am gesamten Betrieb nicht erlaubt

Wien, 4. August 2020 (aiz.info). - Die silagefreie Wirtschaftsweise hat eine positive Umweltwirkung auf die pflanzliche sowie tierische Vielfalt, insbesondere im Grünland, aber auch einen bedeutenden traditionellen Wert. Im Gegensatz zum Vorgängerprogramm gibt es in der laufenden Förderperiode bei der ÖPUL 2015-Maßnahme "Silageverzicht" keine regionale Einschränkung durch eine Gebietskulisse. Neben Rindern werden auch Schafe und Ziegen bei der Berechnung der Prämienhöhe miteinbezogen. * * * *

Förderungsverpflichtungen

Am gesamten Betrieb und auf allen Flächen muss auf Silagebereitung und -einsatz sowie auf deren Lagerung verzichtet werden. Dies gilt unabhängig davon, für welche Tierart die Silage eingesetzt werden soll. Auch ein weiter vom Hof entferntes Betriebsgebäude ändert an dieser Vorgabe nichts. Zudem ist das Pressen von nicht ohne Folie lagerfähigem Mähgut nicht zulässig. Der Anbau von Grünmais zur sofortigen Verfütterung und das Eingrasen von Grünfütter sind aber erlaubt.

Grundsätzlich darf die Abgabe von Mähgut an Dritte nur in Form von trockenem Heu erfolgen. Wichtig ist, dass vom Aufwuchs der Grünland- und Ackerfutterflächen eines Siloverzichtsbetriebes keine Silage produziert wird. Lediglich zwischen zwei dieser Betriebe ist die Abgabe ausnahmsweise auch in Form von Grünfütter zulässig, da dabei sichergestellt ist, dass keine Silageproduktion erfolgt. Es ist anzuraten, in diesem Fall eine schriftliche Unterlage über den Grünfütterverkauf am Betrieb aufzubewahren.

Tierhalter und Nicht-Tierhalter

Die Prämie wird für Grünlandflächen (Mähwiesen und Mähweiden ohne Streuwiesen, Bergmähder, Dauerweiden sowie Hutweiden) und Ackerfutterflächen eines Betriebes gewährt, der als "Tierhalter" eingestuft wird. Als solche gelten Betriebe mit zumindest 0,50 raufutterverzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) an Rindern, Schafen oder Ziegen pro Hektar förderbare Grünland- und Ackerfutterfläche. Dieser Wert wird jährlich neu berechnet.

Wenn ein Betrieb weniger als 0,50 RGVE pro Hektar förderbare Grünland- und Ackerfutterfläche hat, wird keine Prämie ausbezahlt, da dieser als "Nicht-Tierhalter" gilt. Jedoch muss - selbst wenn die Tierhaltung gänzlich aufgegeben wird - die Maßnahme bis zum Ende des Verpflichtungszeitraumes gemäß den Förderungsverpflichtungen weitergeführt werden.

Die Haltung von Milchvieh ist nicht zwingend erforderlich. Es können zum Beispiel auch reine Muttertierhaltungsbetriebe an der Maßnahme teilnehmen.

Milchviehhalter

Betriebe mit zumindest 2.000 kg Milchproduktion pro Hektar förderbare Grünland- und Ackerfutterfläche werden als "Milchviehhalter" mit einer höheren Prämie abgerechnet. Der Zeitraum für die Ermittlung der produzierten Milchmenge ist das gesamte Kalenderjahr. Die AMA zieht dafür automatisch die gemäß Milchmeldeverordnung 2010 gemeldeten Daten von Kuhmilch heran. Die Milch der Schafe und Ziegen kann der AMA gesondert gemeldet und dadurch nachgewiesen werden, dass mehr als 2.000 kg Milch pro Hektar förderbare Grünland- und Ackerfutterfläche erzeugt wird. Milch für den Eigenbedarf und Milch, welche an Jungtiere verfüttert wird, ist auf die Milchmenge nicht anrechenbar.

Angaben im Mehrfachantrag-Flächen (MFA)

Werden am Betrieb Milchschafe oder -ziegen gehalten, so muss jährlich unter den MFA-Angaben die am Betrieb im jeweils laufenden Kalenderjahr (voraussichtlich) produzierte "Milch der Schafe und Ziegen" in Kilogramm angegeben werden. Es ist nur die an Molkereien angelieferte sowie die direktvermarktete Milch im MFA einzutragen. Wird unterjährig oder am Ende des Kalenderjahres eine geringere Milchproduktion gegenüber der Angabe im MFA festgestellt, so ist eine Korrektur durchzuführen.

Für die beantragte Milchmenge bei Milchschaafen und -ziegen müssen im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle entsprechende Nachweise vorgelegt werden können.

Weitere detaillierte Informationen zur Maßnahme "Silageverzicht" sind im gleichnamigen Maßnahmen erläutersblatt unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Formulare-Merkblaetter zu finden. (Schluss)

Zypern blockiert Handelsabkommen CETA

Halloumi-Käse und andere agrarische Produkte nicht ausreichend geschützt

Nikosia, 4. August 2020 (aiz.info). - Das neue europäisch-kanadische Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA muss eine weitere Hürde nehmen, da das Parlament des EU-Mitglieds Zypern das Abkommen nicht ratifiziert hat. Bei einer Abstimmung am Freitag votierten 37 Abgeordnete gegen und 18 für die Ratifizierung des Abkommens, berichtet Dow Jones News. Aus Sicht der linken Partei AKEL und der Sozialisten würden der zyprische Halloumi-Käse sowie andere landwirtschaftliche Produkte der Insel nicht ausreichend geschützt, berichtete der staatliche Rundfunk (RIK). * * * *

Das umfassende Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada soll die Ausfuhr von Waren sowie Dienstleistungen erleichtern und nach Angaben Brüssels sowohl Konsumenten als auch Unternehmen Vorteile bringen. Es ist im September 2017 vorläufig in Kraft getreten und laut EU findet der größte Teil des Abkommens damit Anwendung. Die nationalen, in einigen Fällen auch die regionalen, Parlamente in den EU-Ländern müssen CETA noch zustimmen, damit es uneingeschränkt gültig wird.

Halloumi-Käse gilt als eines der Nationalgerichte Zyperns und wird in großen Mengen exportiert. Die linken Parteien kritisierten das Abkommen, weil es nach ihrer Auffassung multinationale Unternehmen stärke und kleinere Produzenten in die Katastrophe führe, berichtete der Staatsrundfunk weiter. Die kleine Partei der Grünen monierte, das Abkommen schade der Umwelt und fördere die Produktion genetisch manipulierter Lebensmittel. Aus Regierungskreisen hieß es am Samstag, Nikosia werde versuchen, einige Ausnahmen für zyprische Produkte auszuhandeln, ehe das Abkommen erneut zur Billigung dem Repräsentantenhaus vorgelegt wird. (Schluss)

Bayer mit Milliardenverlust im zweiten Quartal

Rückstellungen für Glyphosat-Vergleich belasten Konzernergebnis

Leverkusen, 4. August 2020 (aiz.info). - Der deutsche Pharma- und Agrarkonzern Bayer hat im zweiten Quartal 2020 ein deutliches Minus von 9,5 Mrd. Euro im Konzernergebnis verbucht. Grund dafür sind Rückstellungen, allen voran für den Vergleich in der US-Klagswelle bezüglich Glyphosat, aber auch für Rechtsfälle wegen Ernteschäden aufgrund von Verwehungen durch das Pflanzenschutzmittel Dicamba, wegen polychlorierter Biphenyle (PCB) in Gewässern sowie für Streitfälle bei Pharmaceuticals. Im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres hatte das Unternehmen noch einen Gewinn von 404 Mio. Euro ausgewiesen. Der Konzernumsatz verminderte sich im abgelaufenen zweiten Quartal währungs- und portfoliobereinigt (wpb.) um 2,5% auf 10,05 Mrd. Euro. Das EBITDA vor Sondereinflüssen (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung) stieg aufgrund von Zuwächsen im Agrargeschäft um 5,6% auf 2,9 Mrd. Euro. * * * *

Im Detail steigerte Bayer in der Agrarsparte "Crop Science" den Umsatz (wpb.) um 3,2% auf 4,8 Mrd. Euro. Hierzu trugen die Regionen Lateinamerika, Asien/Pazifik und Nordamerika bei. Die Division setzte im Bereich Maisaatgut und Pflanzeigenschaften 2,7% mehr um, insbesondere durch erhebliche Mengenausweitungen in Brasilien. Der Zuwachs bei Herbiziden belief sich auf 3,3% aufgrund gesteigertem Absatz und vorgezogenen Käufen in Lateinamerika sowie einem merklich ausgeweiteten Geschäft in Nordamerika. Besonders deutlich legten laut dem Unternehmen Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften zu (+9,3%). Der Bereich erholte sich demnach in Nordamerika durch einen Anstieg der Anbauflächen und Nachfrageverschiebungen aus dem ersten Quartal aufgrund von Unsicherheiten in Verbindung mit COVID-19. In Lateinamerika machte sich ein gesteigerter Marktanteil positiv bemerkbar.

Der Umsatz mit Insektiziden stieg wpb. um 4,5%, weil das Geschäft in den Regionen Lateinamerika und Asien/Pazifik wuchs, teilte der Konzern weiter mit. Den prozentual deutlichsten Rückgang (-5,0%) hingegen gab es im Bereich Gemüsesaatgut. Betroffen war vor allem Nordamerika, wo sich Nachfrageverschiebungen in die Folgequartale und die COVID-19-Pandemie negativ auswirkten. Das EBITDA vor Sondereinflüssen von "Crop Science" erhöhte sich um 28,4% auf rund 1,4 Mrd. Euro. Der Anstieg ist Bayer zufolge im Wesentlichen auf eine beschleunigte Realisierung von Kostensynergien aus der voranschreitenden Integration der erworbenen Geschäfte sowie einen gesteigerten Absatz zurückzuführen.

Ausblick für 2020

Für die Saison 2021 rechnet Bayer in der Sparte "Crop Science" mit einem verhaltenen Start in Nordamerika - zum einen infolge der pandemiebedingt reduzierten Nachfrage nach Bioenergie, Futtermittel und Fasern, welche zu einem Rückgang der erwarteten Anbauflächen führen dürfte, sowie zum anderen bedingt durch den anhaltenden Wettbewerb am Sojabohnenmarkt.

Insgesamt ergeben sich in den Prognosen für den Bayer Gesamtkonzern - auch mit Blick auf COVID-19 - für das Jahr 2020 folgende Änderungen: Der Umsatz soll sich nun währungsbereinigt auf 43 bis 44 Mrd. Euro erhöhen. Dies entspricht währungs- und portfoliobereinigt einem Anstieg von 0 bis 1% nach der bisher geltenden Schätzung von etwa 3 bis 4%. Unter Zugrundelegung der genannten Umsätze entspricht dies nun einem währungs-bereinigten EBITDA vor Sondereinflüssen von etwa 12,1 Mrd. Euro (bisher: 12,3 bis 12,6 Mrd. Euro).

Sparte Tiermedizin veräußert

Wie das Unternehmen gestern bekanntgab, ist der Verkauf seines Tiermedizin-Bereiches an das US-Unternehmen Elanco abgeschlossen. Bayer erlöst nach eigenen Angaben damit 5,17 Mrd. USD (4,36 Mrd. Euro) vor Steuern in bar sowie 72,9 Mio. Stammaktien von Elanco. (Schluss)

Deutscher Bauernverband: Schäden durch Wolfsrisse kaum mehr beherrschbar

Angriffe auf Weidetiere nehmen weiter exponentiell zu

Berlin, 4. August 2020 (aiz.info). - Die neuesten Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) wertet der Deutsche Bauernverband (DBV) als Alarmsignal. "Die Zahl der bei Wolfsangriffen getöteten und verletzten Weidetiere nimmt in der BRD weiter dramatisch und exponentiell zu - 2019 erneut um 40%", stellt **Bernhard Krüsken**, Generalsekretär des DBV, fest. "Es ist nicht akzeptabel, dass diese vorhersehbare Entwicklung von Seiten des Naturschutzes mit Achselzucken hingenommen wird. Die Taktik des Verharmlosens und Verniedlichens der massiven Schäden ist unverantwortlich. Wir müssen jetzt endlich den Einstieg in die ernsthafte Bestandsregulierung beim Wolf finden", so Krüsken. * * * *

Nach den Zahlen der DBBW wurden 2019 bei 887 Wolfsübergreifen 2.894 Nutztiere verwundet oder getötet - darunter mehr als 2.500 Schafe und Ziegen, aber auch Rinder und Pferde. "Die ungebremste Ausbreitung der Wölfe in Deutschland ist für die Weidetierhaltung in den betroffenen Regionen verheerend", mahnt Krüsken. Anders als von Seiten des Naturschutzes behauptet, wachse nicht nur der Wolfsbestand in Deutschland exponentiell, sondern auch die Zahl der Wolfsrisse von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren sowie die daraus resultierenden Probleme für die Weidehaltung.

Die fragwürdige DBBW-Sprachregelung von der "Weidehaltung in Wolfsgebieten" verschleierte die Tatsache, dass sich der Wolf in Deutschland in einer dicht besiedelten und von Menschen bewohnten sowie von Weidetieren genutzten Kulturlandschaft ausbreitet. Ein besonderer Affront sei laut Krüsken, dass der DBBW-Schadensbericht versuche, die Verantwortung für Wolfsrisse allein den Weidetierhaltern zuzuschieben, indem deren Schutzbemühungen als unzulänglich beschrieben

würden. "Hier werden Ursache und Wirkung verdreht. In der Praxis sehen wir einen Wettlauf zwischen Wölfen und Schutzmaßnahmen. Auch vom Naturschutz als 'wolfssicher' eingestufte Einzäunungen werden regelmäßig überwunden", gibt der Generalsekretär zu bedenken. Herdenschutzmaßnahmen allein könnten den Konflikt zwischen Wolf und Weidetierhaltung nicht lösen.

Regulierung des Wolfsbestandes unverzichtbar

"Eine Regulierung des Wolfsbestandes ist unverzichtbar. Bund und Länder dürfen nicht zulassen, dass die Probleme eines exponentiell zunehmenden Wolfsbestandes durch Untätigkeit nicht mehr beherrschbar werden", fordert Krüsken. Letztlich würde dadurch die Weidehaltung von Nutztieren in Deutschland in Frage gestellt, warnt der Generalsekretär. (Schluss)

BRD: Forscherteam identifiziert Gen für Regulation der Knospenruhe bei Äpfeln

Zuchtziel: Neue Sorten besser vor Auswirkungen des Klimawandels schützen

Berlin, 4. August 2020 (aiz.info). - Wissenschaftler des deutschen Julius-Kühn-Instituts (JKI) haben gemeinsam mit italienischen Kollegen ein Gen identifiziert, welches für die Winterruhe bei Äpfeln von zentraler Bedeutung ist. Mithilfe dieses Wissens könnten künftig neue Sorten gezüchtet werden, die besser vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels geschützt werden. * * * *

"Es ist wichtig, den Mechanismus der Knospenruhe zu verstehen, um den Obstbau an den Klimawandel anzupassen", sagt **Henryk Flachowsky**, Leiter des JKI-Instituts für Züchtungsforschung an Obst und Mitautor der Studie. "In vielen Regionen Deutschlands beobachten wir derzeit, dass Apfelbäume infolge der Klimaerwärmung bis zu zwei Wochen früher ihre Winterruhe beenden und blühen. In dieser Zeit treten vielerorts aber auch noch Nachtfröste mit Temperaturen weit unter dem Gefrierpunkt auf. Die Folge sind Frostschäden an den Blüten, die zu Ertragseinbußen führen, so der Experte.

Der Ruhezustand, in dem nahezu kein Stoffwechsel in der Knospe mehr stattfindet, wird als Endodormanz bezeichnet. Sie macht die Knospe unempfindlich für äußere Reize wie Temperatur und Licht. Erst wenn die Knospe einer ausreichenden Anzahl an Kältestunden (Kältebedürfnis) ausgesetzt war, endet diese Phase der Dormanz. Sobald die Temperaturen wieder ansteigen, bricht die Knospe auf. Dieser Prozess läuft nicht bei allen Apfelsorten gleich ab. Unterschiede im zeitlichen Verlauf der Knospenruhe bieten manchen Sorten einen besseren Schutz vor Frühjahrsfrösten.

Seit etwa zehn Jahren erforschen JKI-Wissenschaftler zusammen mit dem Forschungs- und Innovationszentrum der Edmund-Mach-Stiftung in San Michele all'Adige (Italien) die genetischen Mechanismen, welche die Endodormanz bei Apfelbäumen regulieren. Mit "MdDAM1" haben sie nun ein Gen identifiziert, das bei Äpfeln und anderen Baumobstarten, sowohl beim Eintritt in die Dormanz als auch beim Austritt, eine zentrale Rolle spielt. Das Gen sorgt im Herbst dafür, dass der Baum das vegetative Wachstum nach und nach einstellt und in die Winterruhe übergeht. Mit zunehmender Zahl der Kältestunden im Winter verliert "MdDAM1" an Aktivität, bis diese Anfang März nahezu vollständig zum Erliegen kommt. Kurz darauf erfolgt der Knospenaufbruch. Bei Sorten mit einem geringeren Kältebedürfnis ist die Aktivität von "MdDAM1" bereits im Februar sehr niedrig. Bei diesen Sorten brechen die Knospen auch wesentlich früher auf. "Bäume, bei denen das Gen nahezu inaktiv ist,

waren hingegen gar nicht mehr in der Lage, die Knospenruhe einzuleiten. Sie blieben das ganze Jahr grün und bildeten fortwährend neue Blätter sowie Blüten", erklärt Flachowsky.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen, werden die Forscher jetzt in den genetischen Ressourcen des Apfels, etwa bei den Sorten und Wildarten in der Obstgenbank des JKI in Dresden-Pillnitz, nach Varianten des "MdDAM1"-Gens suchen und diese auf ihre Verbindung mit Kältebedürfnis sowie Blütezeitpunkt untersuchen. Dadurch ließe sich das Blühverhalten von Apfelsorten besser vorhersagen - eine wichtige Voraussetzung, um neue, an den Klimawandel angepasste Sorten zu züchten. (Schluss)